Yardwork

Betreiber-Checkliste: EU AI Act

Vor dem Start

Umsetzungshilfe, keine Rechtsberatung. Klären Sie Rolle und Anwendungsdatum für Ihren konkreten Einsatz.

- [ ] Verantwortung festlegen.
  Juristische Person, Anbieterbeziehung, Kontoinhaber, Umgebung und Aufgaben von Auftragnehmern dokumentieren.
- [ ] Workflow festlegen.
  Auslöser, Systeme, Eingaben, Schritte, Ausgaben und gewünschtes Ergebnis beschreiben.
- [ ] Aktionsgrenze festlegen.
  Lesen, Entwerfen, Weiterleiten, Schreiben, Senden, Löschen und Freigeben trennen. Nur die nötigen Berechtigungen vergeben.
- [ ] Menschlichen Prüfpunkt festlegen.
  Person, Sichtbarkeit, Befugnis und Aktionen nennen, die immer auf Freigabe warten.
- [ ] Nachweise festlegen.
  Quelldokumentation, Konfiguration, Testfälle, Freigaben, Änderungen, Ausnahmen und Vorfälle aufbewahren.
- [ ] Stop-Regel festlegen.
  Definieren, wann der Workflow pausiert, wer informiert wird und wie das Team vor dem Neustart prüft.

Hinweise je Kanal

Kanal oder Ausgabe	Unterscheidung nach Artikel 50	Praktische Platzierung
Websitechat, Nachrichtenaustausch oder Sprachassistent	Anbieterpflicht zur direkten Interaktion, sofern KI nicht offensichtlich ist; Absatz 1.	Den Assistenten zu Beginn im selben Kanal als KI vorstellen
Hintergrundsortierung oder ein von Menschen geprüfter und versendeter Entwurf	Keine direkte menschliche Interaktion durch die KI nach dieser Regel.	Prüfpunkt festlegen; veröffentlichte Inhalte separat bewerten
Synthetisches Audio, Bilder, Video oder Text	Maschinenlesbare Markierung durch den Anbieter, außer bei unterstützender Standardbearbeitung oder ohne wesentliche Änderung der Eingabe oder ihrer Bedeutung; Absatz 2.	Markierung des gewählten Systems prüfen; eine sichtbare Kennzeichnung hat eine andere Aufgabe
Deepfake-Bild, -Audio oder -Video	Offenlegung durch den Betreiber; für kreative Werke gilt eine angepasste Regel.	Hinweis so platzieren, dass das Publikum ihn mit dem Inhalt wahrnimmt
KI-Text zur öffentlichen Information über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse	Offenlegung durch den Betreiber; Ausnahme bei menschlicher Prüfung/redaktioneller Kontrolle und zugewiesener redaktioneller Verantwortung.	Verantwortlichen Herausgeber und Prüfung dokumentieren oder offenlegen
Emotionserkennung oder biometrische Kategorisierung	Betreiberhinweis an Betroffene; andere Verbote separat bewerten.	Vor der Exposition informieren; ein Hinweis erlaubt kein verbotenes System

Transparenz nach Artikel 50: seit 2. August 2026. Hochrisiko nach Anhang III: 2. Dezember 2027; Anhang I: 2. August 2028. Spätere Hochrisiko-Termine verschieben keine Transparenzpflicht.

Quellen

Europäische Kommission, Rahmen für den AI Act: https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai

Europäische Kommission, FAQ zu Artikel 50: https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/faqs/transparency-obligations-under-article-50-ai-act

AI Act Service Desk, Artikel 50: https://ai-act-service-desk.ec.europa.eu/en/ai-act/article-50